

In der zur Erledigung der die Bürgermeisterwahl betref-
fenden Angelegenheit obgedachten Tages abgehaltenen Sitzung
zog man zunächst die Bestimmungen §. 209 der Städte-Ordnung
in Betracht und gänzte der von dem Stadtrathe aufge-
stellten Ansicht, daß es zu der hier Solls vorzunehmenden Neu-
wahl einer anderweitigen Präsentation von Candidaten nicht be-
dürfte, das Collegium vielmehr berechtigt sei, die Bürgermeister-
wahl nunmehr nach eigener freier Entschlieung zu treffen, bei-
pflichten zu müssen.

Unter Festhaltung dieser Ansicht konnte man sich aber auch
nicht bergen, daß das Collegium sich hierbei insofern in einer
übten Lage befinde, als man bei der Zuversicht, daß die frühere
Wahl höhern Orts bestätigt werden werde, nicht für nöthig ge-
halten, über die Persönlichkeit derjenigen Candidaten, auf welche
ein Absehen etwa zu richten sein möchte, nähere Erkundigung
einzuziehen, überdem aber während der zeitlicher mit dem Herrn
Bürgermeister Rüger wegen Fortführung des Bürgermeisters-
amtes gepflogenen Verhandlungen die in obangezogenen Para-
graphen der Städteordnung bestimmte sechs wöchentliche Frist
bereits so weit abgelaufen ist, daß die Wahl eines derjenigen

Candidaten, welche sich zu dem hiesigen Bürgermeistersamte ge-
melden, in der erforderlichen gewissenhaften Weise hier Solls nicht
mehr vorgenommen werden kann.

In Erwägung dessen und da man anzunehmen Grund
hat, daß der Stadtrath sich früher schon mit den hierbel zu be-
süchtigenden Candidaten und deren Befähigungen näher be-
kannt gemacht habe, überdies auch nicht von einer Präklusivfrist
gedrängt wird, beschloß das Collegium einstimmig, sich für den
vorliegenden Fall des Wahlrechts gänzlich zu begeben und die
Bürgermeisterwahl dem Stadtrathe zu überlassen. Man glaubte
unter ausdrücklicher Wahrung des gesetzlichen Wahlrechts für
künftige Fälle auf diese, zugleich der Bestimmung §. 209 der
Städte-Ordnung entsprechende, Weise die Füglichkeit zu ge-
währen, daß die fragliche Wahl unter sorgfältiger Prüfung er-
folgen könne und solchergestalt dem Interesse der Stadtgemeinde
am Besten Rechnung zu tragen.

Dippoldiswalde, den 17. August 1855.

Das Stadtverordneten-Collegium.
C. Jehne, stellv. Vors.

Allgemeiner Anzeiger.

Neue Gewichtsbestimmung für Semmel.

Vom 20. August 1855 an soll wiegen:

eine Sechspfennigsemmel . . .	8 Loth 1 Quentchen,
eine Dreipfennigsemmel . . .	4 " 1/2 "
ein weißes Sechspfennigbrod .	12 " — "
ein weißes Dreipfennigbrod .	6 " — "

Dippoldiswalde, am 17. August 1855.

Dabei ist der Scheffel Weizen in Ansatz ge-
bracht mit:

8 Thlr. —	Rgr. —	Pf. Einkaufspreis,
1 " 24	" 2	Fabrikationskosten
9 Thlr. 24	Rgr. 2	Pf. Summa.

Der Stadtrath.
Rüger.

Alizarin-Tinte.

Diese neu entdeckte Composition verdient mit Recht
als die bis jetzt bekannte beste und vollkommene
Tinte empfohlen zu werden. Die Hauptvorzüge der-
selben sind: daß sie, frei von Säure, sich vorzüglich
für Stahlfedern eignet, die von ihr nicht angegriffen
werden. Sie fließt, wohlthätig für's Auge, in schö-
ner blau-grüner Farbe äußerst leicht aus der Feder
und verwandelt sich sehr bald in's tiefste Schwarz.
Sie bildet weder eine Kruste an den Stahlfedern, noch
einen Bodensatz in den Tintengefäßen. Sie ist unzer-
störbar und widersteht den Einwirkungen von Säuren,
Dämpfen und der Zeit, und schimmelt nie. Endlich
dient solche gleichzeitig als eine vorzügliche Copier-
Tinte, die trotz ihrer Dünnsüßigkeit eine vollkommene,
schöne Copie liefert.

Alleinige Verkaufs-Niederlage von diesem neuen
Fabrikat befindet sich in ganzen und halben Flaschen
a 10 und 6 Rgr. für Dippoldiswalde bei

Louis Schmidt.

Ein Stück Feld von 4 Schfl. am Reichstädter
Wege ist von Michaelis d. J. an zu verpachten,
und wollen sich Bachlustige melden bei der verw.
Schuhmachermstr. Wolf in Reinhardtsgrima.

Von morgen, Mittwoch, an ist ganz fettes
Rindfleisch zu haben beim Fleischerstr. Grundig
in Altenberg.

Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Beim Buchbinder Gäbler in Altenberg ist
zu haben:

Der Augsburger Religionsfriede.
Eine Festgabe für die evangelische Schuljugend
Deutschlands zur 300jährigen Jubelfeier am
25. Septbr. 1855.

Von Petermann.
Preis 2 Rgr. — 25 Exemplare 1 1/4 Thlr.

Necht Steyrische Getreide-Sensen,

von der beliebten besten Qualität, sind so eben wieder
eingetroffen bei
C. W. Mäder.
Nabenu, den 15. August 1855.

Achtung!

Der Viehschneider Petrus wird hiermit auf-
gefordert, sich sofort ins Geschäft nach Ammeldorf
zu begeben.
Liefscher.

Die billigsten Brodpreise mit 11 1/2 Pfennig für
das Pfund stellen von laufender Woche an die Bäder-
meister Lindner und Schulze, wogegen zweite
Sorte das Pfund für 11 Pfennige von Meister
Schneider, Ebert und Siegelt am billigsten
verkauft wird.

Der Stadtrath zu Dippoldiswalde.